

Antrag auf Budgetübertragung in das nächste Haushaltsjahr



Stand: 21.06.2019

Gemäß der Finanzordnung können maximal 50 % der Budgetzuweisung zuzüglich der eigenen Einnahmen übertragen werden; höchstens jedoch das Restbudget. Von dieser Regelung kann der Finanzausschuss des Student*innenparlaments im Einvernehmen mit dem*der Finanzreferent*in festlegen, bei welchen Kostenstellen das Restbudget vollständig übertragen werden kann. Für eine Beantragung einer vollständigen Übertragung bedarf es einer ausführlichen Erläuterung, was mit diesen finanziellen Mittel geplant ist. Mit Eingang des Antrags wird eingewilligt, dass die personenbezogenen Daten durch das Finanzreferat des AStA verarbeitet werden.

Name, Vorname (Antragsteller*in):	
Kostenstelle (Nummer und Name):	
Antrag auf Übertrag	<input type="radio"/> 50 % Budgetzuweisung + eigene Einnahmen; höchstens Rest
	<input type="radio"/> vollständige Übertragung; höchstens Rest

Erläuterung, wenn vollständig übertragen werden soll:

Datum

Unterschrift (Zeichnungsberechtigte*r)